

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2024**

Entschuldigt: GR Braun, GR Illgen, GRin Rook, GRin Tietböhl

### **1. Bürgerfragestunde**

#### **a) Nachtragsangebot des passiven Breitbandnetzes**

Ein Steinheimer Bürger erkundigt sich zur vergangenen Sitzung bezüglich des Nachtragsangebot zur Verwendung wandverstärkter Microrohrverbände beim laufenden Ausbau des passiven Breitbandnetzes in unserer Gemeinde, wie viel durch diese Maßnahme tatsächlich eingespart werden könne. Bauamtsleiter Krauß gibt zu verstehen, dass der Einsparungsbetrag vom Planungsbüro erst zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden kann. Um den Breitbandausbau fortsetzen zu können, habe eine Zustimmung zum Nachtragsangebot vom Gemeinderat erfolgen müssen.

#### **b) Umleitung Baustelle Brunnenstraße/Steinheim**

Der Bürger führt fort, dass hinsichtlich der Umleitung der Bauarbeiten Brunnenstraße/Hirschstraße die Beschilderung fehle. Frau Schmid, Sachgebietsleitung Sicherheit und Ordnung, wird die verkehrsrechtliche Anordnung bezüglich der Umleitung prüfen und ggf. eine Verbesserung herbeiführen.

### **2. Bekanntgaben**

#### **a) Start Vergabeverfahren für Bauplätze im Baugebiet „Königsbronner Feld II“**

Bauamtsleiter Sven Krauß gibt bekannt, dass das Vergabeverfahren für 16 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser im Baugebiet „Königsbronner Feld II“ am nord-östlichen Ortsrand Steinheims beginnt. Die Bewerbungsphase für Interessierte startet am Freitag, 27. September 2024, und endet am 24. November 2024. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt über die Plattform Baupilot ([www.baupilot.com/steinheim-am-albuch](http://www.baupilot.com/steinheim-am-albuch)). Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt nach der Vergabeauswertung hoffentlich noch vor Weihnachten 16 gute Nachrichten überbringen können.

#### **b) Beschluss Raiffeisenmarkt Steinheim**

Bürgermeister Weise informiert über den nicht öffentlich gefassten Beschluss des Gemeinderates über das Kaufvorhaben des Grundstücks Raiffeisenmarkt Steinheim.

### **3. Aktueller Sachstand Neubau Wentalhalle**

Das erste Ausschreibungspaket läuft bis Mitte nächster Woche. In der Sitzung am 22. Oktober 2024 sollen die ersten Vergaben erfolgen. Die Ergebnisse des Bauausschusstreffens vom 12. September 2024 werden dem Gemeinderat gesammelt als Vorschlag zum Beschluss vorgelegt. Der Anschluss der Straßenbeleuchtung an den Friedhof

ist erfolgt, daher wird der Parkplatz am Vereinszentrum TV Steinheim ab sofort wieder beleuchtet sein.

#### **4. Vergabe der Heckenpflege für den ersten Abschnitt Steinheim Nord**

Die Gemeinde Steinheim hat für den nördlichen Teil des Gemeindegebiets ein Heckenpflegekonzept aufgestellt. Die Flächen wurden nach Pflegezustand, Flächenumfang und Lage erfasst und in 4 Kategorien unterschiedlichen Pflegebedarfs eingeteilt. Alle fünf Jahre soll ein Heckenabschnitt sach- und fachgerecht gepflegt werden.

Insgesamt sind in 68 Heckenabschnitte zu pflegen. In Summe sind ca. 1,6 ha Heckenfläche zurückzuschneiden. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab Oktober 2024 bis zum 31.12.2025 vorgesehen. Ca. 1/3 des Arbeitsumfangs ist aus Haushaltsgründen noch im Jahr 2024 zu erbringen, wofür 51.363,91 EUR brutto veranschlagt wurden, die mit 70 % Fördermittel bezuschusst werden.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sieben Unternehmen angefragt. Die Submission hat am 23. September stattgefunden. Ein Angebot zum Preis von 69.590,43 EUR ist eingegangen. Da die Kosten die Veranschlagung übersteigen, wird der Arbeitsumfang entsprechend angepasst. Die zurückgestellten Arbeiten werden im nächsten Jahr mit aufgenommen.

**Der Gemeinderat beauftragt die Firma Herrmann & Renz GmbH (Blaustein) einstimmig im Umfang der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 51.363,91 EUR brutto.**

#### **5. Vergabe Maschinelles Winterdienst in den Bezirken Söhnstetten/Dudelhof, Sontheim/Küpfendorf und Irmannsweiler für die Jahre 2024-2028**

Mit dem Auslaufen der bisherigen Verträge zum Winterdienst war es erforderlich, die Leistung zur maschinellen Räumung und Streuung der öffentlichen Verkehrswege in den Ortsteilen Söhnstetten/Dudelhof, Sontheim/Küpfendorf und Irmannsweiler neu auszuschreiben. Den Winterdienst für Steinheim übernimmt nach wie vor der Bauhof in Eigenregie. Pro Bezirk sind jeweils zwei Angebote eingegangen.

Die Einsatzzeiten wurden auf Basis von Durchschnittswerten der Vorjahre kalkuliert (Stundenanzahl), wobei die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgt. Die wirtschaftlichsten Bieter verfügen über die notwendige fachliche und technische Qualifikation und haben auch bislang den Auftrag erhalten.

**Der Gemeinderat beauftragt bei einer Enthaltung (GR Müller) folgende Firmen mit der Durchführung des maschinellen Winterdienstes (11/2024 bis Ende 03/2028):**

- **Söhnstetten/Dudelhof: Kröner, Ernst, zum Preis p. a.: 14.799,44 EUR brutto**
- **Sontheim/Küpfendorf: Stegmaier, Albert, zum Preis p. a.: 11.233,60 EUR brutto**
- **Irmannsweiler: Holz, Andreas, zum Preis p. a.: 4.581,98 EUR brutto**

## **6. Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zum 01.10.2024.**

## **7. Beteiligungsberichte 2019 bis 2023**

Dem Gemeinderat wird der Beteiligungsbericht 2023 präsentiert. Die Verhältnisse haben sich zu den Vorjahren kaum verändert.

Die Gemeinde hat Beteiligungen mit weniger als 25 v.H. bei der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH und beim Gesamtzweckverband 4IT. Die Gemeinde ist durch den Zukauf mit 26.700 EUR (1,31 %) an der Kreisbaugesellschaft beteiligt. Für das Jahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 449,49 EUR ausbezahlt. Der Anteil am Gesamtzweckverband 4IT beträgt zum 31.12.2022 26.866,67 EUR (0,0442 %). Aktuellere Zahlen liegen momentan nicht vor.

Weiterhin hat die Gemeinde Beteiligungen mit mehr als 25 v.H. seit dem 01.01.2010 an der Netzgesellschaft Steinheim Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Kapitalanteil von 25,1 % und an der Netzgesellschaft Steinheim GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von ebenfalls 25,1 %.

Bei der Netzgesellschaft Steinheim Verwaltungsgesellschaft mbH ist im Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewinn i.H.v. 1.589 EUR vorzuweisen, das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr 2024 soll der Geschäftsumfang des Jahres 2023 weitestgehend beibehalten werden.

Das Geschäftsmodell der Netzgesellschaft Steinheim GmbH & Co. KG entspricht einem „Netzpachtmodell“. Die KG ist Eigentümerin des Elektrizitätsverteilernetzes der Gemeinde Steinheim und verpachtet dieses vollumfänglich an die Netze ODR. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 84.671 EUR (VJ. 77.977 EUR) aus. Die Unternehmensplanung geht für 2024 von einem leicht sinkendem Ergebnis gegenüber 2023 aus.

**Der Gemeinderat nimmt die Beteiligungsberichte zustimmend zur Kenntnis.**

## **8. Annahme von Spenden**

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden in Höhe von 4.553,- EUR gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung einstimmig zu.** Bei allen Spenderinnen und Spendern bedankt sich die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat herzlich.

## **9. Finanzzwischenbericht 2024**

Bürgermeister Weise präsentiert den Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024. Mit Stand 23.09.2024 können folgende Aussagen getroffen werden:

### **Kernhaushalt**

#### Ergebnishaushalt

Im Plan 2024 ist das ordentliche Ergebnis mit -2.932.385 EUR veranschlagt. Zum 23.09. wurden 74,13 % der geplanten Erträge und 59,38 % der geplanten Aufwendungen erreicht, sodass das aktuelle Ergebnis -378.629 EUR beträgt. Weiterhin lässt die Mai-Steuerschätzung für die Gemeinde etwas weniger Steuereinnahmen erwarten als im Herbst geplant.

Der Ergebnishaushalt läuft momentan planmäßig. Die Abschreibungen sind zum jetzigen Stand noch nicht berücksichtigt. Positiv wirken sich zwei Steuernachzahlungen bei der Grundsteuer A (+45.000 EUR) als auch bei der Gewerbesteuer (+877.000 EUR) aus. Durch einige Maßnahmen, die bisher günstiger ausgefallen sind als geplant, sind beim Posten Unterhaltungen aktuell lediglich 40 % der geplanten Mittel angeordnet (+761.000 EUR).

Das Jahr 2023 wie auch die vorangegangenen Jahre, konnten mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. 2024 trifft uns die Erhöhung der Kreisumlage sowie der Finanzausgleich. Nach dem guten Ergebnis im Jahr 2022 war klar, dass das Jahr 2024 vom Finanzausgleich belastet wird. Wobei positiv anzumerken ist, dass das geplante ordentliche Ergebnis für 2024 ohne die Erhöhung der Kreisumlage und des Finanzausgleichs besser als das geplante ordentliche Ergebnis im Jahr 2023 ist.

#### Finanzhaushalt (Investitionen)

Das Volumen der Investitionen beträgt 20,486 Mio. EUR, hiervon wurden bislang 4,437 EUR angeordnet. Unter anderem sind bei der Maßnahme „Ausbau Weiße Flecken“ bereits 798 T EUR (34,7 %) abgeflossen, für die Maßnahme „Sanierung Hirsch- und Brunnenstraße“

wurden 643 T EUR (75,7 %) angeordnet. Die Investitionsausgaben Beschaffungen Bauhof, Grunderwerb, Baugebiet Breite Süd sowie für allgemeine Straßenbauarbeiten sind im Planvergleich bereits zur Hälfte abgeflossen. Die Maßnahme Gemeinschaftsgrabanlagen Steinheim ist abgeschlossen und vollständig abgerechnet. Viele Maßnahmen, welche im ersten Halbjahr auf den Weg gebracht wurden, werden erfahrungsgemäß erst zum Ende des Jahres abgerechnet. Den Auszahlungen stehen geplante 14,897 Mio. EUR Einzahlungen gegenüber, wovon 3,254 Mio. EUR angeordnet sind.

#### Fazit Kernhaushalt

Die Aufwandsseite läuft planmäßig bis gut. Bei den Einnahmen wird der Planansatz voraussichtlich durch die höhere Gewerbesteuer übertroffen. Die Verwaltung rechnet für das Gesamtjahr mit einem negativen Ergebnis, welches jedoch deutlich besser ausfallen dürfte als geplant. Bei den Investitionsmaßnahmen sind Verschiebungen auf das nächste Jahr durch fehlende Förderbescheide und fehlendes Personal möglich.

### **Eigenbetriebe**

#### Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2024 ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.255 EUR veranschlagt. Zum 23.09.2024 liegt das Ergebnis bei 344.361 EUR. Der Ergebnishaushalt läuft besser als geplant. Die Investitionsschwerpunkte liegen bei der Erschließung von Neubaugebieten, Wasserleitung Hirschstraße/Brunnenstraße, Druckerhöhungsanlage Dudelhof, Pumpwerk Hirschtal und den WV-Anlagen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit.

#### Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Zum 23.09.2024 weist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 425 T EUR auf (Straßenentwässerungsanteil von 220 T EUR und die geplanten Abschreibungen mit 402 T EUR werden erst beim Jahresabschluss verrechnet). Im Plan 2024 sind 134,5 T EUR veranschlagt. Insgesamt läuft der Ergebnishaushalt in diesem Bereich planmäßig. Die Investitionsschwerpunkte liegen bei der Erschließung von Neubaugebieten und der Kostenbeteiligung Mergelstetten.

#### Fazit Eigenbetriebe

Es sind keine großen negativen Abweichungen im Ergebnishaushalt erkennbar. Die Annahmen in den Wirtschaftsplänen sind realistisch.

**Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis.**

Jonas Traber, Praktikant in der Kämmerei, präsentiert die in den vergangenen zwei Jahren abgerechneten größeren Maßnahmen. Dabei erläutert er, dass der Neubau der Mensa und die Grundschulsanierung erst kürzlich vom Regierungspräsidium abgenommen wurden. Daher konnten diese erst jetzt von der Gemeindeverwaltung abschließend abgerechnet werden. Bei den Maßnahmen ergaben sich nach Abrechnung der Ausgaben und der Fördermittel gegenüber der Planung folgende Mehrausgaben (+) / Minderausgaben (-) für die Gemeinde:

- Waldkindergarten Gnannenweiler: - 8.202,37 EUR  
(unter Berücksichtigung von ausstehenden Fördermitteln iHv. 114.000 EUR)
- Sanierung der Adlerstraße - 117.702,60 EUR
- Grundschulsanierung: - 43.434,43 EUR
- Neubau Mensa: + 995.696,26 EUR
- Außenanlagen Mensa: - 14.104,00 EUR
- Digitalisierung der Schulen - 19.689,34 EUR  
(unter Berücksichtigung von ausstehenden Fördermitteln iHv. 187.099,15 EUR)
- Gemeinschaftsgrabanlage Steinheim - 9.942,45 EUR
- Mehrgenerationenspielplatz + 9.108,81 EUR

#### **10. Aufnahme neuer Mitglieder ins Partnerschaftskomitee**

Seit dem 01. November 1986 besteht die Partnerschaft zwischen Steinheim und Colombelles. Durch die ehrenamtliche Arbeit des Partnerschaftskomitees wird diese Partnerschaft lebendig. Bisher wurde über die Aufnahme neuer Mitglieder ins Partnerschaftskomitee im Gemeinderat entschieden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zukünftig der/die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees über die Aufnahme neuer Komiteemitglieder entscheidet.**

Der Gemeinderat wird nach wie vor der/die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees bestimmen sowie die Leitlinien vorgeben.

#### **11. Sitzungsbeginn**

Im Nachgang der letzten Gemeinderatssitzung wurde von mehreren Gemeinderäten der Wunsch geäußert, mit den Sitzungen künftig früher zu beginnen. Ebenso war der Wunsch, ein Limit für das Sitzungsende zu bestimmen, da zu später Stunde die Konzentrationsfähigkeit abnimmt.

**Der Gemeinderat legt bei zwei Gegenstimmen (GR Brodbeck, GR Schulze) und einer Enthaltung (GR Benning) den regelmäßigen Sitzungsbeginn auf 18 Uhr, sowie das Sitzungsende auf 22 Uhr fest.**

## **12. Verschiedenes**

### **a) Tonnagenbeschränkung Steinheim-Neuselhalden**

Bei der GR-Sitzung am 23. April 2024 erkundigte sich GR Müller, ob für die Landesstraße zwischen Söhnstetten über Neuselhalden bis Steinheim hinunter eine Tonnagebeschränkung bekannt ist. Die Gemeindeverbindungsstraße werde zunehmend vom Maut-Ausweichverkehr von 40-Tonnern genutzt. Hierfür fehle der Straße der nötige Unterbau. GR Müller bat um Prüfung.

Teresa Schmid, Sachgebiet Sicherheit & Ordnung, informiert das Gremium, dass die Tonnagenbeschränkung befristet aufgrund einer Umleitung wegen Bauarbeiten auf der B466 bestand. Nach Beendigung der Bauarbeiten bzw. der Umleitung wurde die Beschränkung wieder entfernt. Im Jahr 2014 wurde die Anordnung einer dauerhaften Tonnagenbeschränkung geprüft. Voraussetzungen für eine Beschränkung sind die Verhütung von außerordentlichen Schäden der Straße, Lärmschutz der Bevölkerung und eine Gefahrenlage. Die Möglichkeiten für eine Beschränkung treffen bis auf ggf. Straßenschäden nicht zu. Es müsse geprüft werden, ob die Gemeindeverbindungsstraße für Schwerlasten ausgelegt ist oder nicht.

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und bittet um Prüfung des Sachverhaltes, damit die Anordnung beim Landratsamt ggf. beantragt werden kann.**